

Mündliche Frage von Frau Thiemann an Herrn Minister Paasch über den Fremdsprachenerwerb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Behandelt in der Plenarsitzung vom 21. September 2009

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Frage von Frau Thiemann an Herrn Minister Paasch über den Fremdsprachenerwerb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! In einem Werbetext bietet das Robert-Schuman-Institut in der ersten allgemeinbildenden Stufe die Möglichkeit, Deutsch und Französisch gründlich zu erlernen. Nach zwei Jahren - d. h. am Ende der ersten Stufe - soll der Schüler den mündlichen und schriftlichen Ausdruck ausreichend beherrschen, um einem muttersprachlichen Unterricht in der zweiten Stufe, respektive 3. und 4. Jahr, zu folgen.

- 10 - Mündliche Fragen

Hierzu meine Fragen: 1. In welchem Rahmen unterscheidet sich die hier angepriesene Initiative des RSI von Modellen, die in den anderen Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft laufen? 2. Gibt es einen Austausch zwischen den Grundschulen und den Sekundarschulen hinsichtlich des Fremdsprachenerwerbs? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Robert-Schuman-Institut hat auf der Grundlage des Sprachendekrets, das für alle Schulen gleichermaßen gilt, in der Tat mehrere Angebote erarbeitet. Zum einen ist eine Gruppe gebildet worden, in der alle Unterrichte mit Ausnahme des Französischunterrichts während vier Stunden pro Woche in deutscher Sprache unterrichtet werden. Zum anderen gibt es aber auch eine Gruppe, in der Deutsch als Grundkurs und die erste Fremdsprache Französisch als Leistungskurs erteilt wird. In dieser Gruppe werden eine ganze Reihe von weiteren Sachfächern in der ersten Fremdsprache Französisch erteilt, und zwar bis zu 50%, wie es das Sprachendekret auch vorschreibt. Dabei handelt es sich um den sogenannten bilingualen Zug. Zusätzlich - und hier liegt wohl die Besonderheit des von Ihnen angesprochenen Angebots im Robert-Schuman-Institut - erhalten diese beiden Gruppen in zwei Stunden pro Woche einen Unterricht in der ersten Fremdsprache in Form eines Sprachenateliers, um den mündlichen Ausdruck zu verbessern und mögliche Ängste in der ersten Fremdsprache abzubauen.

Das Robert-Schuman-Institut plant zurzeit ein Pilotprojekt zur Verstärkung des Fremdsprachenerwerbs insgesamt. Mit diesem Projekt soll in der zweiten und dritten Stufe des technischen und berufsbildenden Unterrichts vor allem auch der mündliche Ausdruck gezielt gefördert werden, um die beteiligten Schüler noch intensiver auf den Fremdsprachengebrauch im Berufsleben vorzubereiten.

Zu Ihrer zweiten Frage nach dem Austausch zwischen Grundschulen und Sekundarschulen: Es ist kein Geheimnis, ich kann das an dieser Stelle deshalb auch offen sagen, dass der Austausch zwischen den Grund- und Sekundarschullehrern insgesamt und besonders im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht in der Vergangenheit tatsächlich nicht immer optimal funktioniert hat. Weil dem so ist, haben wir ja in letzter Zeit eine ganze Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen organisiert, an denen die Grundschullehrer und die Sekundarschullehrer gleichzeitig teilnehmen. Dies gilt insbesondere für die Weiterbildungen zur Implementierung des Rahmenplans „Französisch erste Fremdsprache“.

Wie in der letzten Legislaturperiode ausführlich besprochen, sorgen zudem die hier verabschiedeten Rahmenpläne insgesamt für einen kohärenten Aufbau des Kompetenzerwerbs vom ersten Primarschuljahr bis zum zweiten Sekundarschuljahr und, wie ich zu hoffen wage, demnächst auch bis zum sechsten Sekundarschuljahr. Das haben wir nicht zuletzt deshalb beschlossen, weil wir den Übergang von der Primar- zur Sekundarschule erleichtern wollen. Primar- und Sekundarschullehrer werden in Zukunft also sehr genau wissen, welche Basisqualifikationen Schüler am Ende der Primarschule erworben haben müssen und welche zum Aufgabenbereich der Sekundarschule gehören. Dadurch wird bei allen Lehrern Planungssicherheit entstehen.

Der Rahmenplan „Französisch erste Fremdsprache“ ist im Übrigen auf der Grundlage des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erstellt worden. Das bedeutet, dass sich mit der Umsetzung des Rahmenplans „Französisch erste Fremdsprache“ in Zukunft alle Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Europäischen Referenzrahmen orientieren werden. Dieser Rahmenplan wird im September 2010 für alle Sekundarschulen in Kraft treten. In diesem Zusammenhang hat das Robert-Schuman

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 1 vom 8. Oktober 2009 - Mündliche Fragen - 11 -

Institut wie andere Schulen auch bereits seit dem Schuljahr 2008-2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der pädagogischen Umsetzung dieser Zielvorgaben beschäftigt, und das in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik. Dies gilt im Übrigen nicht nur für den Französischunterricht, sondern auch für alle anderen Fächer. Ich danke Ihnen!

(Applaus bei ProDG, der SP und PFF)